



## **BEKANNTMACHUNG**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. 13a BauGB

### **der Veröffentlichung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Ludwig-Prandtl-Straße“**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Ludwig-Prandtl-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

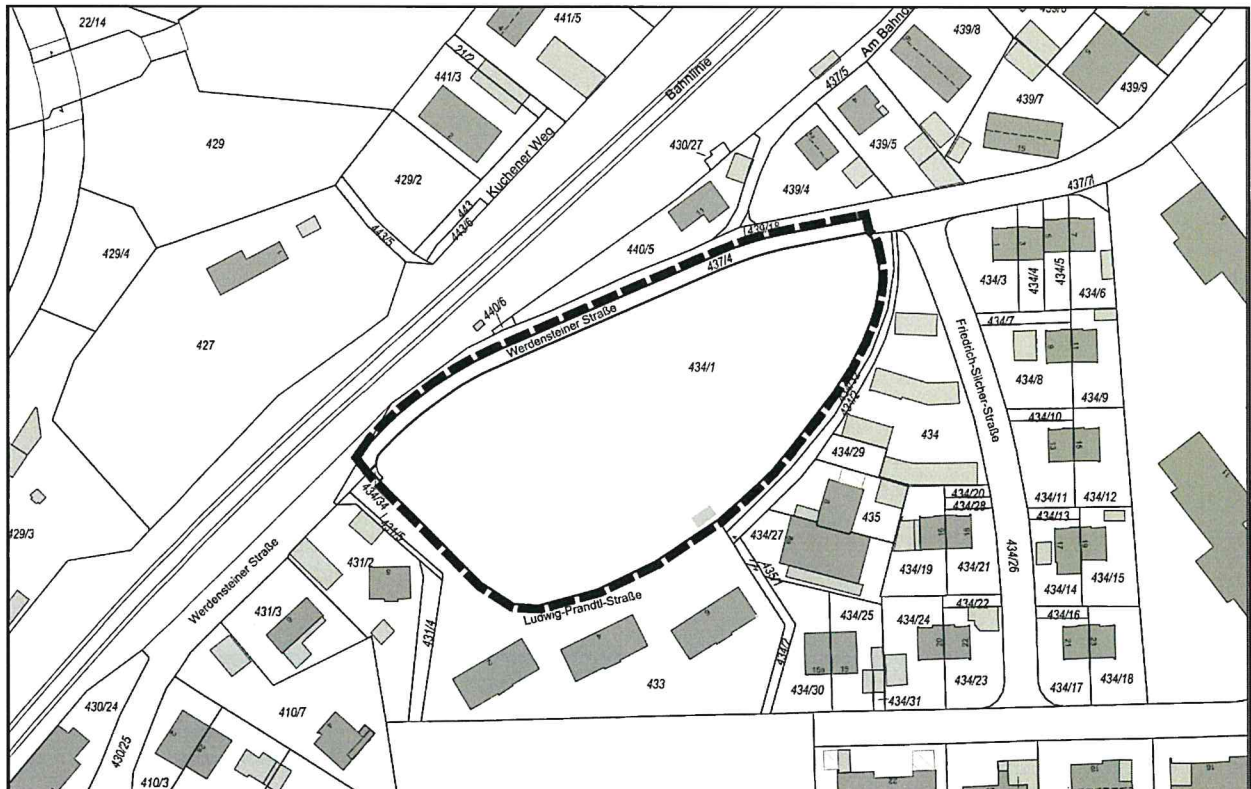
In der Sitzung vom 13.04.2026 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan „Ludwig-Prandtl-Straße“ in der Fassung vom 13.04.2026 gebilligt. Der Bebauungsplan wurde im Zeitraum vom 02.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023 veröffentlicht.

Zwischenzeitlich hat sich die Planung verändert, weshalb ein erneutes Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden muss.

In der Sitzung vom 13.04.2026 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan „Ludwig-Prandtl-Straße“ in der Fassung vom 13.04.2026 erneut gebilligt.

#### **Geltungsbereich (M 1 : 2.500)**

Der Geltungsbereich befindet sich im Osten von Waltenhofen und umfasst die Flurnummern 434/1, 434/34 und die Teilfläche der Flurnummer 437/4.



#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

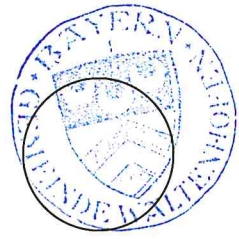
Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans ist die nachhaltige Entwicklung einer brachliegenden Fläche im Innenbereich zur Schaffung von Wohnraum zwischen der Werdensteiner und der Ludwig-Prandtl-Straße durch den Bau von Mehrfamilienhäusern sowie Reihen- und Doppelhäusern. Dabei soll eine effiziente Flächennutzung erreicht und die Innenentwicklung gegenüber der Inanspruchnahme von



Waltenhofen, den 24.04.2026



Stefan Sommer, Erster Bürgermeister



(Siegel)

---

Veröffentlicht am: 27.04.2026

Abgenommen am: .....